

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.11.2013
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	16.12.2013

**Parken im Bereich des Tanzbrunnens im Rheinpark
Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 13.09.2013, AN/1263/2012
und Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom
30.09.2013**

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat in ihrer Sitzung vom 13.09.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Parken im unmittelbaren Bereich des Tanzbrunnens zu unterbinden.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert unverzüglich Verhandlungen mit den Eigentümern des Parkhauses, zwischen Auenweg und Tanzbrunnen, aufzunehmen mit dem Ziel, das Parkhaus auch für die Allgemeinheit zu öffnen. Ggf. abends, an Wochenenden und an Feiertagen.

In der Sitzung des Beschwerdeausschusses am 30.09.2013 wurde unter 2.1.1 Parken auf Tanzbrunnengelände folgende Anfrage gestellt:

Herr Fischer kritisiert die gewerbliche Nutzung des Tanzbrunnengeländes als Parkfläche. Er bittet hierzu um Erläuterung und Mitteilung, wer dazu die Genehmigung erteilt hat. Auch die Bezirksvertretung 1 habe dies bereits mehrfach moniert. Die Antwort der Verwaltung soll daher auch der Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Zur Bearbeitung des Antrages ist noch eine weitergehende Recherche notwendig. Sinnvollerweise wird auch der südlich an den Tanzbrunnen anschließende Bereich des Rheinufer mit betrachtet. Auch dort gilt es, die Konflikte der Erholungsnutzung mit potentiell Parken zu beseitigen. Sobald ein konkretes Ergebnis vorliegt, wird es der Bezirksvertretung Innenstadt mitgeteilt bzw. zum Beschluss vorgelegt.

Zu 2.:

Im Zusammenhang mit der zur Zeit laufenden Ausschreibung für den Musicalstandort Staatenhaus stehen die Bewerber für den Betrieb des Musicals in Verhandlungen mit dem Generalmieter und Nutzer (RTL Group) des angesprochenen Parkhauses am Auenweg. Ziel ist eine langfristige Anmietung und Sicherung von Stellplätzen, die der Generalmieter nicht benötigt.

In Kürze werden die Bewerber ihre Detailkonzepte vorlegen. Damit sind auch konkrete Aussagen / Nachweise zum Stellplatzbedarf zu erwarten.

Insoweit stehen bei einer Umsetzung der beabsichtigten Nutzung des Staatenhauses diese Stellplätze nicht zur Verfügung für die Öffentlichkeit - eine Vergabeentscheidung zur Ausschreibung Musicalstandort Staatenhaus durch den Rat ist im April 2014 vorgesehen. Über eine etwaige Nutzung des Parkhauses für die Öffentlichkeit sollte daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht verhandelt werden.